

1. Der Rat tritt den von der Verwaltung der Bezirksregierung Köln am 18.02.2013 vorgelegten Änderungen zum Haushaltssanierungsplan 2013 bei.
2. Der Rat beschließt den geänderten Gesamtergebnisplan 2013 bis 2021 zum Haushaltssanierungsplan 2013 mit dem der Haushaltsausgleich ab 2016 bis einschließlich 2021 dargestellt wird sowie den zugehörigen Gesamtfinanzplan.
3. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW.